

**PRODUKTINFORMATION (STAND 20.09.2019)**

## Versorgung des Verkehrs mit alternativen Treibstoffen

Wenn Sie Tankinfrastrukturen zur Versorgung des Straßengüterverkehrs oder der Binnenschifffahrt mit alternativen Treibstoffen bzw. Landstrom errichten, bestimmte Modellprojekte im Bahnverkehr oder elektromobile Maßnahmen im Bereich städtischer Mobilität durchführen, können Sie einen Zuschuss beantragen. Die Förderung trägt dazu bei, durch die Nutzung klimafreundlicher Antriebstechnologien auf Straße, Schiene und Binnenwasserstraße den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verkehr zu senken.

### ÜBERSICHT

- Unternehmen und juristische Personen, die Versorgungseinrichtungen für alternative Antriebsenergien anbieten oder anbieten werden
- Klimafreundliche Antriebstechnologien auf Straße, Schiene und Binnenwasserstraße
- Zuschuss bis zu 50 % und in der Region Lüneburg bis zu 60 %
- Sofern EFRE-Mittel zum Einsatz kommen, grundsätzlich spätestes Projektende am 30.06.2022

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen und juristische Personen, die Versorgungseinrichtungen für alternative Antriebsenergien anbieten oder anbieten werden

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Auf- und Ausbau von
  - ... Tankinfrastruktur zur Versorgung der Binnenschifffahrt und des Straßengüterverkehrs mit alternativen Treibstoffen (z.B. LNG-Betankungseinrichtungen)
  - ... Infrastruktur zur Versorgung der Binnenschifffahrt mit Landstrom
- Modellprojekte im Bahnverkehr zur Stimulierung des Einsatzes alternativer Antriebe
- Elektromobile Maßnahmen im Bereich städtischer Mobilität zur Unterstützung des Einsatzes und der Nutzung alternativer Kraftstoffe im öffentlichen Verkehr und Kommunalverkehr

Hinweis: Ladeinfrastruktur zur Versorgung des Straßenverkehrs mit Lade-strom (z. B. Ladepunkte für Elektrofahrzeuge) wird über diese Landesrichtlinie nicht mehr gefördert (Änderungserlass des MW vom 02.03.2018).



### FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

#### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

#### Ansprechpartner

Regionen Braunschweig und  
Leine-Weser  
Matthias Franck  
Telefon  
0511 30031-281  
E-Mail  
matthias.franck@nbank.de

Regionen Lüneburg und  
Weser-Ems  
Martin Herrmann  
Telefon  
0511 30031-337  
E-Mail  
martin.herrmann@nbank.de

## BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Bis zu 50 % und in der Region Lüneburg bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- Führung eines Bautagebuches nach Ziffer 2.2.9 der NBest-BauL ist im Falle von Baumaßnahmen verpflichtend
- Sofern EFRE-Mittel zum Einsatz kommen, grundsätzlich spätestes Projektende am 30.06.2022

## VORAUSSETZUNGEN

- **Rechtzeitige Antragstellung**  
Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden.
- **Qualität der Maßnahme**  
Die Maßnahme muss in dem zugrundeliegenden Scoring-Verfahren entsprechend hohe Punktzahlen erreichen.
- **Nachweise**  
Es sind mehrere Nachweise zu erbringen, z.B. zur gesicherten Gesamtfinanzierung und zu den erforderlichen projektbezogenen Genehmigungen.
- **Weitere Voraussetzungen**  
Die zuvor aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für die jeweilige Maßnahme besprochen.

**Zuschuss bis zu 50 %  
bzw. 60 %**

**Rechtzeitiger Antrag**

**Qualität**

**Nachweise**

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Förderung von Verkehrsinfrastruktur und CO<sub>2</sub>-sparender Mobilitätsangebote stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

### Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell zu Ihrem Vorhaben beraten zu lassen.

### Schritt 2: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag zur Förderung von Verkehrsinfrastruktur und CO<sub>2</sub>-sparender Mobilitätsangebote

### Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Je nach Maßnahme und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen.

### Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen per Post an:

#### Investitions- und Förderbank

##### Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

#### Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

#### Ihre Ansprechpartner

Für die Regionen Braunschweig und Leine-Weser

Matthias Franck

Tel: 0511 30031-281

matthias.franck@nbank.de

Für die Regionen Lüneburg und Weser-Ems

Martin Herrmann

Tel: 0511 30031-337

martin.herrmann@nbank.de

Persönliche Beratung  
vor der Antragstellung